

## Rundspruch Ortsverband Ansbach B02



Schönen guten Morgen, es ist 10.30 Uhr und hier ist DK0AN die Klubstation des Ortsverband Ansbach B02 mit dem Rundspruch vom 14.01.2018. Der Rundspruch wird über DB0ANU Ansbach ausgesendet, am Mic ist Frank DL2FAN und ich begrüße sowohl alle lizenzierten als auch die nicht lizenzierten Rundspruch- Zuhörer!

### **3 Meldungen Rund um den DARC:**

#### **41. GHz- Tagung in Dorsten**

Am 17. Februar findet in Dorsten die 41. GHz- Tagung statt. Alle Funkamateure, die sich für den Betrieb auf Frequenzen oberhalb von 1,2 GHz interessieren, sollten sich diese Veranstaltung nicht entgehen lassen. Auf der Tagung finden zahlreiche Fachvorträge statt und es bietet sich die Gelegenheit zu interessanten Gesprächen. Es werden auch heuer wieder mindestens 200 Besucher erwartet.

Weiterhin stehen neben Diskussionen über die neuesten Entwicklungen auf den GHz- Bändern auch die Verleihung des DARC-UKW- Contestpokals auf dem Programm. Organisiert wird die Tagung vom Ortsverband Herrlichkeit-Lembeck (N38) und dem Distrikt Westfalen-Nord (N). Unterstützt wird die GHz-Tagung durch die Volkshochschule Dorsten.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung findet Ihr im Internet unter <http://www.ghz-tagung.de>

*Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch*

#### **Personelle Veränderungen im Ehrenamt**

Zum 31. Dezember 2017 hat OM Stefan DJ5KX seine Tätigkeit als Referent für den Not- und Katastrophenfunk aus privaten Gründen beendet. Der Vorstand des DARC dankt Stefan sehr herzlich für seine Arbeit im Referat in den vergangenen zwei Jahren. Nicht nur mit der Betreuung der Notfunkseiten in der CQ DL und dem Notfunk-Rundspruch, sondern mit der gesamten Arbeit im Referat hat er sich den Respekt und die Anerkennung seiner Mitarbeiter und des Vorstandes verdient. Ganz verloren gehen wird er dem Referat nicht, steht er doch nach eigenen Worten weiterhin für einen begrenzten Themenkreis zur Verfügung. Bis zur Ernennung eines neuen Referatsleiters wird das zuständige Vorstandsmitglied OM Werner DG3ET das Referat kommissarisch leiten.

Zum gleichen Datum hat OM Thomas von Grothe (DB6OE) im Vorstand die Zuständigkeit für den Datenschutz im DARC e.V. abgegeben. Thomas hat sich dabei in den vergangenen zwei Jahren in die Kommunikation mit den Datenschutzbehörden eingeschaltet und Anfragen zu diesem Themenkomplex an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Auch ihm dankt der Vorstand für seine geleistete Arbeit in diesem Bereich. Die Zuständigkeit für den Datenschutz wird im Hinblick auf die ab Ende Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung ab sofort vom Vorsitzenden OM Steffen Schöppe (DL7ATE) wahrgenommen.

*Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch*

## **Erste Themen der DARC-Seminare für das Jahr 2018 stehen fest**

Auch im Jahr 2018 bietet die DARC-Geschäftsstelle wieder eine Seminarreihe an, für die Ihr Euch bereits jetzt schon Termine vormerken können.

Los geht's am 27. Januar: Dozent Martin Steyer, DK7ZB, leitet dort sein Fachseminar "Yagi-Antennen in Theorie und Praxis". In diesem Seminar erfahrt Ihr die Grundlagen zum Aufbau und Funktion von Yagi-Antennen. Das zweite Seminar wird am 10. März stattfinden und sich mit dem Thema „Digital Mobile Radio“ beschäftigen. Bei Dozent Kim Hübel, DG9VH, werdet Ihr in den Bereichen Grundlagen zu DMR und seinen Netzen, Hotspotlösungen und Codeplug- Gestaltung geschult. Am 21. April könnt Ihr mehr über Antennensimulation mit der Software 4nec2 erfahren. Dozent Thilo Kootz, DL9KCE, wird Euch in Sachen Anwendung und Verständnis der Software schulen.

Manche DARC-Seminare waren in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß auch immer schnell ausgebucht. Die Anmeldung über die DARC-Webseite für die Seminarreihe 2018 ist bereits freigeschaltet. Habt Ihr Interesse an dem einen oder anderen Seminar, dann meldet Euch bitte rechtzeitig an.

*Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch*

## **2 Sonstige Meldungen:**

### **Aufruf an alle Funkamateure: Störungsmeldung erforderlich!**

Wenn Amateurfunkbetrieb und/oder Rundfunkempfang infolge elektromagnetischer Störungen nicht mehr bestimmungsgemäß möglich ist, muss eine Störungsmeldung bei der BNetzA abgegeben werden. Die Störungsmeldung muss aber auch in Kopie an den DARC gesandt werden.

### **Wichtig bei Störungsmeldungen**

Bei der Absendung der Störungsmeldung sollte immer die DARC-E-Mail-Adresse [darc\(at\)darc.de](mailto:darc(at)darc.de) mit auf CC gesetzt werden, denn der DARC vertritt die Interessen des Amateurfunkdienstes auf nationaler und internationaler Ebene. Ist der DARC eingebunden, kann er auch bei Bearbeitungsstillstand auf die BNetzA einwirken oder bei schwerwiegenden Fällen, die die Interessen aller Funkamateure betreffen, ggf. mit einem Fachanwalt gerichtlich vorgehen. Auch wenn Geräte wegen ihrer mangelhaften elektromagnetischen Immunität in der elektromagnetischen Umgebung einer Amateurfunkstelle auffällig werden, sind diese Vorkommnisse der Geschäftsstelle zur Kenntnis zu geben. Nur eine komplette Übersicht aller an die BNetzA gemeldeten elektromagnetischen Störungen und Unverträglichkeiten hilft uns bei der weiteren Lobbyarbeit.

### **Störungen nicht einfach hinnehmen!**

Wir müssen konsequent alle EMV-Störungen, die den Amateurfunkbetrieb und Rundfunkempfang einschränken oder gänzlich verhindern, der Bundesnetzagentur melden. Infolge vernachlässigter Störungsmeldungen wird die BNetzA bzw. unser Gesetzgeber zwangsläufig nur von einer geradezu heilen elektromagnetischen Umgebung ausgehen. Wir müssen um die Nutzbarkeit unserer Bänder kämpfen. Erster Schritt: Gebt Störungsmeldungen ab und setzt den DARC e.V. in Kopie!

Eine detaillierte Schritt-für-Schritt- Anleitung ist auf der Seite des EMV-Referats zu finden: <https://www.darc.de/der-club/referate/emv/emv-abhilfemassnahmen/#c155539>

*Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch*

## **Bundesnetzagentur sperrt 2017 rund 460.000 unsichere Elektrogeräte**

Im Jahr 2017 hat die Bundesnetzagentur rund 460 000, über das Internet bestellte Produkte vom Markt genommen, die Funkstörungen bzw. elektromagnetische Unverträglichkeiten verursachen können. „Der Trend der letzten Jahre hält an, dass über das Internet viele unsichere Produkte auf den deutschen Markt gelangen. Viele dieser Produkte kommen aus Fernost. Wir beenden Angebote unsicherer Produkte auch dort, wo die Händler nicht mit uns kooperieren“, erklärt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Er ergänzt: „Unsere Marktüberwachung ist ein Beitrag zum Verbraucherschutz, der auch vorbeugend wirkt.“ Im Jahr 2017 hat die Bundesnetzagentur 665 Angebote von unsicheren Produkten beendet, die Funkstörungen oder elektromagnetische Unverträglichkeiten verursachen können. Betroffen waren insgesamt rund 460 000 Produkte. Der Trend aus den vergangenen Jahren hält an, dass im Internet zahlreiche unsichere Produkte angeboten werden. 2016 wurden 537 Angebote beendet. Die Anzahl der betroffenen Produkte war damals höher, da unter anderem 744 000 FM-Transmitter gesperrt wurden. Unter den rund 460 000 Produkten befanden sich 388 000 Funkkopfhörer, die sicherheitsrelevante Polizeifunkfrequenzen nutzen und daher nicht in Deutschland betrieben werden dürfen. Die Bundesnetzagentur führt zunehmend auch anonyme Testkäufe durch, um Produkte zu prüfen, die nicht freiwillig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Rahmen wurden 52 Produkte überprüft. All diese Produkte wiesen Auffälligkeiten auf und der Vertrieb auf den jeweiligen Plattformen wurde daher ausgesetzt. Dies betraf insgesamt 14 700 Geräte z.B. Drohnen, Smart-Home- oder LED-Produkte.

Immer mehr Produkte werden von Verbrauchern online direkt aus Drittstaaten bestellt. Daher arbeitet die Bundesnetzagentur intensiv mit dem Zoll zusammen. Der Zoll hat 2017 über 16 000 verdächtige Warensendungen an die Bundesnetzagentur gemeldet. Diese Meldungen umfassten insgesamt rund 240 000 Produkte. In 86 % der Meldungen wurde keine Freigabe der Produkte für den europäischen Markt erteilt. Der Anteil auffälliger Produkte bleibt damit auch hier auf konstant hohem Niveau. 2016 kamen von den Zollbehörden über 10 000 Meldungen über verdächtige Warensendungen, die insgesamt rund 270 000 Produkte umfassten. Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2017 etwa 3000 Produkte im deutschen Einzelhandel überprüft. Hiervon wurden auch ca. 1000 messtechnisch im Labor geprüft. Insgesamt erfolgten in etwa 800 Fällen behördliche markteinschränkende Maßnahmen.

*Die Info stammt aus dem Deutschlandrundspruch*

## **Internationale Notfunkfrequenzen**

Es folgen die von den Amateurfunkverbänden der IARU festgelegten „Centers of Activity (COA)“ für Notfunkbetrieb:

Internationale COA- Frequenzen im 80- und 40m- Band sind für:

- Region 1: 3,76 MHz und 7,11 MHz
- Region 2: 7,06 MHz, 7,24 MHz und 7,29 MHz
- Region 3: 3,6 MHz und 7,11 MHz

Weltweite COA- Frequenzen liegen auf 14,3 MHz, 18,16 MHz und 21,36 MHz.

Die nationalen Notfunkfrequenzen für Deutschland liegen wie folgt:

- 80m- Band: 3,643 MHz SSB für Notfunk-Rundpruch und Notfunkrunden
- 2m- Band: 145,500 MHz FM als mobile Anruffrequenz
- 70cm- Band: 433.500 MHz FM als internationale Anruffrequenz

Für lokale und regionale Ereignisse und Notrufe sollten die jeweils örtlichen OV- Frequenzen berücksichtigt werden. Unsere 2m- OV- Frequenz vom Ortsverband Ansbach B02 ist die 145,550 MHz, die Frequenz der Nachbarverbände AFGN bzw. Z61 ist die 145,2625 MHz und der OV Fürth B01 befindet sich auf der 145,400 MHz.

*Die Info kam von der Homepage des DARC*

## **Aktuelle Sonder- DOKs in Franken:**

- ⇒ Sonder- DOK "70BJRK" des OV Ansbach (B02) mit dem Rufzeichen DL0JRK  
anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Bayerischen Jugendrotkreuzes  
Zeitraum: 16.02.2017 - 15.2.2018
- ⇒ Sonder- DOK "40B32" des OV Pegnitz (B32) mit dem Rufzeichen DF0PW  
anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des OV Pegnitz  
Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018
- ⇒ Sonder- DOK "ZEIL1K" des OV Hassberge (B37) mit dem Rufzeichen DF1000ZEIL  
anlässlich des 1000-jährigen Jubiläums der Stadt Zeil am Main  
Zeitraum: 01.01.2018 - 31.12.2018

## **Kontakt Daten zur Bundesnetzagentur in Sachen Prüfung:**

Zuständig für Prüfungsanmeldungen ist die Bundesnetzagentur in Dortmund, Alter Hellweg 26 in 44379 Dortmund.

### **Zuständige Sachbearbeiter:**

Frau Michaela Stens, Telefon 0231 / 9955 – 276, Email: [Michaela.Stens@BNetzA.de](mailto:Michaela.Stens@BNetzA.de)

Herr Carsten Fiene, Telefon 0231 / 9955 – 122, Email: [Carsten.Fiene@BNetzA.de](mailto:Carsten.Fiene@BNetzA.de).

Die nächste Amateurfunkprüfung bei der Bundesnetzagentur Nürnberg findet am 15. Februar 2018 statt. Zu dieser Prüfung sind derzeit noch Plätze frei.

## **In Sachen Rundspruch:**

Ein Rundspruch lebt von aktuellen Meldungen und Infos. Habt ihr interessante Beiträge oder Termine aus dem Bereich von B02 oder der OV- Nachbarschaft, dann schickt sie mir bitte per Email an [Rundspruch-B02@gmx.de](mailto:Rundspruch-B02@gmx.de) zu.

Den aktuellen Rundspruch vom Ortsverband Ansbach B02 sowie den Frankenrundspruch könnt Ihr auf unserer Homepage unter [www.darc.de/distrikte/b/02](http://www.darc.de/distrikte/b/02) unter „Aktuelles“ im „Rundsprucharchiv“ nachlesen.

## **Abschließend die Vorschau demnächst anstehender Termine:**

### **Januar:**

- |            |        |   |
|------------|--------|---|
| 16. Januar | 19 Uhr | OV-Abend mit Flohmarkt des OV Fürth B01   |
| 27. Januar |        | Seminar „Yagi- Antennen in Theorie und Praxis“ in der Geschäftsstelle in Baunatal |

### **Februar:**

- |             |        |   |
|-------------|--------|---|
| 3. Februar  |        | 6. HAMNET- Tagung am Grandsberg, Gaststätte „Menauer“, Schwarzach |
| 15. Februar | 10 Uhr | Amateurfunkprüfung bei der Bundesnetzagentur Nürnberg             |
| 17. Februar |        | 41. GHz- Tagung in Dorsten  |

Den DARC- Terminkalender 2018 findet Ihr auf unserer Homepage. Weitere Termine in und um unseren Ortsverband Ansbach herum sowie eine Liste der OV- Abende mit Ort und Zeit könnt ihr dort ebenfalls nachlesen. Unser Funkertreff findet immer freitags ab 19.00 Uhr in unserem OV- Heim, am Drechselsgarten 2a in 91522 Ansbach statt.

Gäste parken bitte aufgrund der durchweichten Wiese des OV- Gelände auf den Stellplätze des derzeit geschlossenen Hotels direkt vor dem Tor, da die Gefahr besteht, sich auf der rutschigen Wiese festzufahren und dabei nicht unerhebliche Flurschäden zu verursachen!

Das war der Rundspruch vom 14.01.2018. Ich wünsche allen zuhörenden Stationen rund um DB0ANU ein schönes Wochenende und allen Kranken und Genesenden weiterhin gute Besserung. Dies wünsche ich auch allen nicht lizenzierten Zuhörern des Ansbacher Rundspruchs und wir, der OV B02, würden uns freuen, Euch als Interessenten für den Amateurfunk begrüßen zu dürfen. Auf Wunsch bilden wir jederzeit aus und begleiten Euch durch die Prüfung hindurch bis zum eigenen Rufzeichen! Infos wie ihr uns findet oder wie ihr uns erreichen könnt stehen auf unserer Homepage unter [www.darc.de/distrikte/b/02](http://www.darc.de/distrikte/b/02).

Dann bedanke ich mich für die Bestätigungen und hiermit verabschiedet sich der Ansbacher Rundspruch von DK0AN, ausgesendet über DB0ANU und am Mic war Frank, DL2FAN.

73, einen schönen Sonntag rings um die Antenne und das Relais ist nun wieder frei für den allgemeinen Funkbetrieb!